

B 3. März 44

Bern, den 3. März 1944.

2928

An das Direktorium

C.47.Am.200.- UV

der Schweizerischen Nationalbank,

Zürich.

Hochgeehrte Herren,

Am 28. Februar haben wir Ihnen vom Text eines Telegramms der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington Kenntnis gegeben, das u.a. die Nachricht enthielt, das Amerikanische Schatzamt sei im Prinzip bereit, gegen zukünftige Frankensessionen freies Gold abzugeben, soweit diese das bereits eingeräumte Monatskontingent von 3 1/4 Millionen Franken überstiegen. Es zeigte sich damit bereit, auf ein Begehren einzutreten, das von Ihnen seit der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA wiederholt geäußert wurde.

Sie haben uns in Form eines Telegrammentwurfs Ihren Vorschlag für eine Beantwortung unterbreitet. Wir haben ihm im wesentlichen entnommen, dass Sie aus währungspolitischen Gründen auch gegen freies Gold zu keinen Frankensessionen an das Amerikanische Schatzamt mehr Hand zu bieten bereit sind, soweit sie über den Rahmen der bisherigen Konversionen blockierter Dollars hinausgehen.

Das zur Diskussion stehende Problem hat zweifellos neben der währungspolitischen auch eine eminent politische Bedeutung, der mit Rücksicht darauf, dass sich die Beziehungen zwischen unserem Lande und den USA auf finanziellem Gebiet an einem Wendepunkt zu befinden scheinen, der Vorrang gebührt. Es wird daher unerlässlich sein, dass sich der Bundesrat vor Erteilung der definitiven Antwort mit der

Kopie ging an die HH. Hotz und Homberger z.K. mit Kopie
Tel. Washington vom 25.2.44. und Tel. Entw. Hirs vom 3.3.44.

B 3. März 44



3.12.44 B

Bern, den 7. März 1944

Angelegenheit befasst, wobei Ihre Stellungnahme, für die wir Ihnen bestens danken, als Diskussionsgrundlage dienen wird.

Aus den oben dargelegten Gründen ist die Einberufung der Finanzdelegation des Bundesrates in Aussicht genommen. An ihr wird voraussichtlich ausser Ihnen auch die ständige Wirtschaftsdelegation des Bundesrates teilnehmen. Der für diese Besprechung in Aussicht genommene Zeitpunkt wird Ihnen so rasch als möglich zur Kenntnis gebracht werden.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Sektion für Rechtswesen
und private
Vermögensinteressen im Auslande

Kopie ging an die HH. Holz und Homberger z.K. mit Kopie
Tel. Washington vom 25.2.44. und Tel. Entw. Hirs vom 2.2.44.

76